

Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord“ und der 10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB)

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan

Ziel der Bauleitplanung ist die Schaffung von Baurecht für einen Backshop mit Café und Außenbereich in einem neuen Gewerbegebiet nördlich des Mehrgenerationenplatzes. Im Bebauungsplan wurden hierfür ein Gewerbegebiet und öffentliche Verkehrsflächen festgesetzt.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Winkelhaid. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1.100 m² (0,11 ha) und umfasst die Flurstücke Nrn. 169/1 (tlw.), 732/1 (tlw.), 732/9 (tlw.) und 748 (tlw.) in der Gemarkung Winkelhaid.

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan), in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung am 26.11.2024 gemäß § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) den Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

Der Bebauungsplan mit Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Aufstellung des Bebauungsplans berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, wird vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, zu jedermanns Einsicht im Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str. 1, 1.OG Zimmer 12/14, 90610 Winkelhaid, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00-12.00 Uhr, 13.00-15.30 Uhr, Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00-12.00 Uhr) bereit gehalten. Außerhalb dieses Zeitraums können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden. Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Zudem stehen die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Winkelhaid unter www.winkelhaid.de unter dem Punkt „Rathaus“ – „Bauamt“ - „Bebauungspläne“ zur Verfügung.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

Unbeachtlich werden demnach:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Winkelhaid (Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str.1, 90610 Winkelhaid) geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Behörden werden ferner auf ihre Mitwirkungspflicht gemäß § 4 Abs. 3 Baugesetzbuch hingewiesen.

Winkelhaid, den 20.01.2025

GEMEINDE WINKELHAID


Michael Schmidt
Erster Bürgermeister





Gemeinde Winkelhaid

Bebauungsplan Nr. 34 "Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord" und 10. Änderung FNP



Kartenausschnitt (Lageplan)

der als Anlage der Bekanntmachung vom 13.01.2025 beigefügt ist.

- 
 Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord" und der 10. Änderung FNP

Der Kartenausschnitt (Lageplan) mit der Abgrenzung des Plangebietes kann bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gemeinde Winkelhaid 20.01.2025

(Handwritten signature)
 Schmidt
 Erster Bürgermeister

